

Dritter Bericht des Landes Berlin zur
Umsetzung des Sanierungsprogramms
2012 bis 2016

0 Vorbemerkung

Mit dem Abschluss der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz am 1. Dezember 2011 hat sich das Land Berlin verpflichtet, jeweils zum 30. April und zum 15. September eines Jahres einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen (§ 3 Abs. 1 der Sanierungsvereinbarung).

In dem zum 30. April eines Jahres vorzulegenden Bericht stellt das Land dar, ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt und ob die für das Vorjahr vereinbarte Obergrenze der Nettokreditaufnahme gemäß § 2 der Sanierungsvereinbarung eingehalten wurde. Der Bericht geht auch auf die Umsetzung der für das laufende Haushaltsjahr angekündigten Maßnahmen ein. Der Austausch von Maßnahmen gegen gleichwertige andere ist dabei zulässig (§ 3 Abs. 2 der Sanierungsvereinbarung).

1 Bestandsaufnahme

Das Jahr 2012 schloss – ungeachtet der Nachfinanzierungsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit dem Flughafen Berlin Brandenburg – mit einem außerordentlich guten Ergebnis ab: Der Haushalt erwirtschaftete einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 677,7 Mio Euro, der Schuldenstand am Kapitalmarkt wurde durch Tilgung um 195,5 Mio Euro zurückgeführt. Erstmals gelang es, einen Haushaltsausgleich ohne Mobilisierung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen zu realisieren.

Möglich wurde dieses Ergebnis durch unerwartet hohe Zuwächse der Steuereinnahmen, vor allem aber durch eine konsequente, fortlaufende Konsolidierungspolitik mit strikter Kontrolle der Ausgabenzuwächse in einer Größenordnung von durchschnittlich 0,3 % jährlich.

2 Beschluss des Senats zu den Eckwerten des Doppelhaushalts 2014/15 und der Finanzplanung 2013 bis 2017

Der Senat hat am 5. März d.J. die Eckwerte für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2014/15 und der Finanzplanung 2013 bis 2017 beschlossen, die sich vollständig in das bisherige finanzpolitische Konzept einordnen, wie es u.a. in den Richtlinien der Regierungspolitik vom 3. Januar 2012 niedergelegt ist:

- Das strukturelle Defizit und die Neuverschuldung werden zurückgeführt.
- Absicht des Senats ist es, entsprechend der Finanzplanung 2012 bis 2016 einen strukturellen Ausgleich des Haushalts bereits im Jahre 2015 herbeizuführen.
- Zur Erreichung dieses Ziels beabsichtigt der Senat, das Wachstum der Ausgaben auf durchschnittlich jährlich 0,3 % zu begrenzen.
- Die Einnahmen werden durch landespolitische Maßnahmen zur Stärkung der Einnahmekraft erhöht.

- Zielzahl beim Personal sind 100 000 Vollzeitäquivalente¹, davon 80 000 in der Hauptverwaltung und nachgeordneten Einrichtungen und 20 000 bei den Bezirken.

Auf die Ausrichtung der Finanzpolitik im mittelfristigen Zeitraum hat insbesondere die Netto-Ausgabenlinie mit einem zulässigen Zuwachs von jahresdurchschnittlich rd. 0,3 % entscheidenden Einfluss. Die enggezogenen Ausgabenspielräume können durch enumerativ benannte Sachverhalte (Maßnahmen zur Stärkung der eigenen Finanzkraft²; dauerhafte Finanzierungszuflüsse³; Sonder⁴- und Einmalsachverhalte⁵) ausgeweitet werden. Die tatsächlich zulässige Brutto-Ausgabenlinie⁶ weist demzufolge für die Jahre 2014 und 2015 eine Ausgabenzuwachsrate von jahresdurchschnittlich 0,6 % auf. Für die Jahre ab 2016 – nach vollständigem Abbau des strukturellen Defizits – wäre denkbar, die 0,3 %-Netto-Ausgabenlinie durch eine durch dauerhafte Mehreinnahmen gesicherte demographische Komponente zu ergänzen.

Die aktuelle Fortschreibung der Sanierungsplanung 2012 bis 2016 mit Stand vom April 2013 ist auf der Folgeseite wiedergegeben; sie basiert inhaltlich auf dem bereits genannten Eckwertebeschluss des Senats vom 5. März 2013. Die Eckwerte gehen davon aus, dass ab dem Jahre 2015 der Haushalt strukturell ausgeglichen ist und dauerhaft Finanzierungsüberschüsse erwirtschaftet werden können.

¹ ohne Eigenbetriebe und Personalüberhang

² Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer, Einführung einer City Tax im Jahre 2013

³ u.a. Übernahme der Grundsicherung durch den Bund, Bildungs- und Teilhabepaket

⁴ dauerhafte Entlastung des Haushalts durch eine gegenüber den Haushaltsansätzen vermiedene Kreditaufnahme

⁵ Risikoabschirmung der ehemaligen Bankgesellschaft Berlin, Nachfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg

⁶ Zeile 23 der nachfolgenden Eckwerte-Übersicht, S. 5

Fortschreibung der Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Stand April 2013)

alle Angaben in Millionen Euro

zulässige Ausgabenlinie				2012	2013	2014	2015	2016
I	II	III	IV	6	7	8	9	10
11	0,3 %-Netto-Ausgabenlinie ¹		Mio € +	22 041	22 109	22 175	22 250	
12		nachr.: Veränderung gegenüber dem Vorjahr	%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	
13		zuzüglich dauerhafter Finanzierungszuflüsse						ggf. Neubestimmung der
14	Übernahme Grundsicherung durch den Bund ²	Mio € +		92	194	294	358	Ausgabenlinie nach
15	Bildungs- und Teilhabepaket	Mio € +		80	80	80	80	vollständigem Abbau
16	Erhöhung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer	Mio € +		38	50	50	50	des strukturellen Defizits
17	Einführung einer City-Tax	Mio € +		---	---	25	25	
18		zuzüglich Sondersachverhalte						
19	dauerhafte Entlastung durch vermiedene Kreditaufnahme ³	Mio € +		---	---	20	30	
20		zuzüglich Einmalsachverhalte						
21	BIH (Berliner Immobilien-Holding/berlinovo)	Mio € +		28	140	112	---	
22	Flughafen Berlin Brandenburg ⁴	Mio € +		72	---	---	---	
23	zulässige Brutto-Ausgabenlinie	Mio € =		22 351	22 573	22 756	22 793	

bereinigte Ausgaben (Projektion)				Ist	Soll	Planung	Planung	Planung
				2012	2013	2014	2015	2016
28	Personalausgaben	Mio € +		6 760	6 877	7 083	7 258	7 496
30	konsumtive Sachausgaben	Mio € +		11 619	11 705	11 955	12 034	12 157
31	Investitionsausgaben	Mio € +		1 277	1 428	1 424	1 400	1 400
33	BIH (Berliner Immobilien-Holding/berlinovo)	Mio € +		28	140	112	---	---
34	Flughafen Berlin Brandenburg ⁴	Mio € +		72	---	---	---	---
35	Tilgung von Bundesdarlehen	Mio € +		39	34	33	30	27
36	Zinsausgaben	Mio € +		2 097	2 309	2 116	2 120	2 150
37	bereinigte Ausgaben	Mio € =		21 892	22 493	22 723	22 842	23 230

bereinigte Einnahmen (Projektion)				2012	2013	2014	2015	2016
42	Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ ⁵	Mio € +		16 112	16 096	16 949	17 490	18 034
43	Solidarpakt	Mio € +		1 381	1 245	1 099	963	817
44	sonstige Bundesergänzungszuweisungen	Mio € +		255	255	255	255	255
45	Konsolidierungshilfen	Mio € +		80	80	80	80	80
46	sonstige Einnahmen	Mio € +		4 607	4 216	4 250	4 250	4 250
47	Vermögensaktivierung	Mio € +		133	100	50	50	50
48	bereinigte Einnahmen	Mio € =		22 568	21 992	22 683	23 088	23 486

Finanzierungsdefizite und Schuldenstände				2012	2013	2014	2015	2016
53	Finanzierungssaldo ⁶	Mio € /		677	-501	-40	246	256
54	Nettokreditaufnahme ⁷	Mio € /		-196	485	35	-251	-261
55	Schuldenstand⁸	Mio € /		62 580	63 030	63 030	62 750	62 460

1 mit der Finanzplanung 2009 bis 2013 festgelegt

2 Schätzwert

3 Entlastung auf der Ausgabenseite aufgrund (gegenüber früheren Planungen) vermiedener Kreditaufnahme

4 Abfluss in den Jahren ab 2013 steht noch nicht fest

5 ab 2014 Stand Steuerschätzung November 2012; einschließlich Mehreinnahmen aus der Einführung einer City-Tax ab 2014

6 gem. vierteljährlicher Kassenstatistik

7 negativer Wert: Tilgung (Schuldenabbau)

8 per 31. Dezember; ab 2012 gerundet. Schulden am Kreditmarkt, Verwaltungsschulden, Inneres Darlehen sowie Kassenkredite. In früheren Jahren teilweise in haushaltsmäßiger Abgrenzung.

Fortschreibung der Sanierungsplanung

Vergleich der Planungsstände September 2012 und April 2013

alle Angaben in Millionen Euro

			Ist 2012	DHH 12/13	Planung	Planung	Planung
Ausgaben			2012	2013	2014	2015	2016
I	II	III IV	1	2	3	4	5
11	Personalausgaben	(Planung 09/12) -	6 786	6 877	6 985	7 071	7 220
28	Personalausgaben	(Planung 04/13) +	6 760	6 877	7 083	7 258	7 496
--	Differenzbetrag	=	-26	0	98	187	276
12	konsumtive Sachausgaben ¹	(Planung 09/12) -	11 607	11 705	11 848	11 844	11 922
30	konsumtive Sachausgaben ¹	(Planung 04/13) +	11 619	11 705	11 955	12 034	12 157
--	Differenzbetrag	=	12	0	107	190	235
13	Investitionsausgaben ²	(Planung 09/12) -	1 439	1 428	1 424	1 400	1 400
31	Investitionsausgaben ²	(Planung 04/13) +	1 277	1 428	1 424	1 400	1 400
--	Differenzbetrag	=	-162	0	0	0	0
15	Zinsausgaben	(Planung 09/12) -	2 267	2 309	2 364	2 414	2 465
36	Zinsausgaben	(Planung 04/13) +	2 097	2 309	2 116	2 120	2 150
--	Differenzbetrag	=	-170	0	-248	-294	-315
18	bereinigte Ausgaben ¹	(Planung 09/12) -	22 276	22 493	22 653	22 759	23 034
37	bereinigte Ausgaben ¹	(Planung 04/13) +	21 892	22 493	22 723	22 842	23 230
--	Differenzbetrag	=	-384	0	70	83	196
31	Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ	(Planung 09/12) -	15 374	16 096	16 677	17 228	17 797
42	Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ	(Planung 04/13) +	16 112	16 096	16 949	17 490	18 034
--	Differenzbetrag	=	738	0	272	262	237
35	sonstige Einnahmen ¹	(Planung 09/12) -	4 151	4 216	4 224	4 164	4 125
46	sonstige Einnahmen ¹	(Planung 04/13) +	4 607	4 216	4 250	4 250	4 250
--	Differenzbetrag	=	456	0	26	86	125
37	bereinigte Einnahmen ¹	(Planung 09/12) -	21 342	21 992	22 435	22 790	23 174
48	bereinigte Einnahmen ¹	(Planung 04/13) +	22 568	21 992	22 683	23 088	23 486
--	Differenzbetrag	=	1 226	0	248	298	312
41	Finanzierungssaldo (einschl. Umsetzung des verbleibenden Handlungsbedarfs)	(Planung 09/12) -	-935	-501	-155	117	422
53	Finanzierungssaldo	(Planung 04/13) +	677	-501	-40	246	256
--	Differenzbetrag	=	1 612	0	115	129	-166
25	nachr.: v verbleibender Handlungsbedarf ³	(Planung 09/12)	0	0	64	86	282
42	Nettokreditaufnahme	(Planung 09/12) -	915	485	150	-122	-427
54	Nettokreditaufnahme	(Planung 04/13) +	-196	485	35	-251	-261
--	Differenzbetrag	=	-1 111	0	-115	-129	166

Die Zeilenbezeichnungen in Spalte I beziehen sich auf die Übersicht "Sanierungsplanung 2012 bis 2016" auf S. 6 des Sanierungsberichts Landes Berlin 2012 bis 2016 zum 15. September 2012 ("09/12") bzw. die entsprechende Übersicht auf S. 5 dieses Berichts ("04/13").

- 1 einschl. schrittweise Übernahme der Grundsicherung durch den Bund (durchlaufender Posten)
- 2 ohne BIH (Berliner Immobilien Holding GmbH) und BER (Flughafen Berlin-Brandenburg)
- 3 in Zeile 41 enthalten

3 Einhaltung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme im zurückliegenden Jahr 2012, im laufenden Jahr und in den Folgejahren

Die Obergrenze der Nettokreditaufnahme leitet sich aus der Obergrenze des strukturellen Finanzierungsdefizits gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen her:

Überleitungsrechnung zur Ermittlung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme im Sanierungszeitraum (Sanierungspfad)					
	(Mio Euro)				
	2012 (Ist)	2013	2014	2015	2016
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV¹ (-)	-1 609,2	-1 408,1	-1 206,9	-1 005,8	-804,6
Saldo der finanziellen Transaktionen (-)	-12,1	-272,5	-227,9	-98,4	-96,7
Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge (-)	-480,5	15,9	4,9	4,8	4,8
Einnahme aus der Konsolidierungshilfe (-)	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Saldo periodengerechte Abrechnung des LFA (+) ²	-84,4	---	---	---	---
Rechnungsabgrenzung ³ (-)	-1,7	---	---	---	---
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad) (=)	1 939,1	1 584,7	1 349,9	1 019,4	816,5
ex ante-Konjunkturkomponente (-)	-162,4	-212,5	---	---	---
Steuerabweichungskomponente (-) ²	839,6	---	---	---	---
Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme (=)	1 261,9	1 797,2	1 349,9	1 019,4	816,5
davon:					
Kernhaushalt	1 261,9	1 797,2	1 349,9	1 019,4	816,5
Extrahaushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

April 2013. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern

1 Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 15. April 2011 2 erst ex post ermittelbar 3 Differenz zwischen dem Finanzierungsdefizit nach Haushaltsrechnung und nach Ausweis des Statistischen Bundesamtes; erst ex post ermittelbar

Der Saldo der finanziellen Transaktionen errechnet sich wie folgt:

Saldo der finanziellen Transaktionen					
	(Mio Euro)				
	2012 (Ist)	2013	2014	2015	2016
Veräußerung von Beteiligungen ¹ (+)	3,0	1,4	0,3	0,3	0,3
Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich ² (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehensrückflüsse ³ (+)	295,4	128,3	118,5	118,0	118,0
Erwerb von Beteiligungen ⁴ (-)	73,8	4,6	0,1	0,1	0,0
Tilgungsausgaben im öffentlichen Bereich ⁵ (-)	38,7	34,2	32,5	30,2	30,0
Darlehen ⁶ (-)	198,0	363,4	314,1	186,4	185,0
Saldo der finanziellen Transaktionen (=)	-12,1	-272,5	-227,9	-98,4	-96,7

April 2013. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern

1 Gr 133 und 134 2 OGr 31 3 OGr 14, 17 und 18 4 OGr 83 5 OGr 58 6 OGr 85, 86 und 87

In den Jahren 2013 und 2014 sind die höheren Beträge in der Zeile »Darlehen« durch die Leistungen an die BIH/berlinovo bedingt (140 bzw. 112 Mio Euro). – Der Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge ergibt sich aus folgender Berechnung:

Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge					
	(Mio Euro)				
	2012 (Ist)	2013	2014	2015	2016
Entnahmen aus Rücklagen ¹ (+)	-7,5	16,9	8,9	8,8	8,8
Überschüsse aus Vorjahren ² (+)	182,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung an Rücklagen ³ (-)	473,9	1,8	4,0	4,0	4,0
Deckung von Vorjahresfehlbeträgen ⁴ (-)	182,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen ⁵ (-)	-0,9	-0,8	0,0	0,0	0,0
Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge (=)	-480,5	15,9	4,9	4,8	4,8

April 2013. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern

1 OGr 35 2 OGr 36 3 OGr 91 4 OGr 96 5 OGr 38 abzüglich OGr 98

Die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme und die nach gegenwärtigem Stand der Sanierungsplanung vorgesehene Nettokreditaufnahme sind in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt:

Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme und Sanierungsplanung					
	(Mio Euro)				
	2012 (Ist)	2013	2014	2015	2016
Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme (-)	1 261,9	1 797,2	1 349,9	1 019,4	816,5
Nettokreditaufnahme nach Sanierungsplanung ¹ (+)	-195,5	485,0	--- ²	--- ²	--- ²
Unterschreitung (=)	-1 457,4	-1 312,2	--- ²	--- ²	--- ²

April 2013. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern

1 ohne Finanzierungsbedarf für die Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg 2 Im Bericht zum 30. April eines Jahres nicht ausgewiesen.

Hiernach ergibt sich:

- Die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme ist im Jahre 2012 eingehalten worden.
- Auch für das Jahr 2013 ergibt sich ein ausreichender Sicherheitsabstand zur festgelegten Obergrenze.

Ausgaben zur Nachfinanzierung und Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg sind mit Teilbeträgen im Ist des Jahres 2012, aber nicht im Zahlenmaterial für die Jahre ab 2013 enthalten. Die künftigen Kapitalzuführungen an den Flughafen Berlin Brandenburg werden durch Auflösung einer im Jahre 2012 gebildeten Rücklage finanziert und wirken sich auf die vorangehenden Berechnungen zur Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme nicht aus.

4 Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme

Der folgende Abschnitt geht auf die Frage ein, ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt wurden; er geht auch auf die Umsetzung der für das laufende Haushaltsjahr angekündigten Maßnahmen ein.

4.1 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Personalausgaben

4.1.1 Begrenzung der Personalausgaben

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
Begrenzung der Personalausgaben	4	-22,5	-45,0	(-100,0)	(-150,0)	(-200,0)	(-270,0)

April 2013

Das Land Berlin verfolgt seit Jahren einen konsequenten Personalabbau, der auf sozialverträgliche Weise durch Nutzung der natürlichen Fluktuation umgesetzt wird. Bei Einhaltung der vorgegebenen Abbauraten sind die Senatsverwaltungen und die Bezirke in ihrem Einstellungsverhalten frei. Zum Jahresbeginn 2013 belief sich der Personalbestand im unmittelbaren Landesbereich auf rd. 105 000 Vollzeitäquivalente (1991: 207 150 VZÄ). Angestrebt wird ein Personalbestand von 100 000 VZÄ. Die Absenkung des Personalbestandes um weitere rd. 5 000 VZÄ wirkt sich auf den Haushalt – unter Einschluss der im Jahre 2012 bereits erreichten Entlastung – mit rd. 270 Mio. Euro aus (Entgeltniveau von 2012 unterstellt).

Für das Jahr 2013 ist ein weiterer Personalabbau in Höhe von 500 Vollzeitäquivalenten beabsichtigt.

4.1.2 Abgesenktes Bezahlungsniveau der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
Abgesenktes Bezahlungsniveau der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen	4	-320,0	-320,0	--- ^a	--- ^a	--- ^a	---

April 2013

^a u.a. abhängig von der Besoldungsentwicklung in den anderen Bundesländern und der Geschwindigkeit bei der Anhebung der Berliner Besoldung

Seit der Föderalismusreform I liegt das vormals einheitliche Besoldungs- und Versorgungsrecht in der jeweiligen Zuständigkeit des Bundes und der Länder. Das Besoldungs- und Versorgungsniveau im Land Berlin fällt derzeit im Vergleich zum Besoldungsdurchschnitt der Bundesländer um rd. 8,0 % nied-

riger aus. Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen vor, dass im Bereich der Beamtenbesoldung eine Perspektive zur Reduzierung des Besoldungsabstandes zu anderen Bundesländern geschaffen wird.

Neben der unmittelbaren Haushaltswirksamkeit ergeben sich auch mittelbare Wirkungen bei den Zinsausgaben aufgrund einer verringerten Kreditaufnahme.

4.1.3 Abgesenktes Bezahlungslevel der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
Abgesenktes Bezahlungslevel der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	4	-63,0	-52,5	(-42,0)	(-31,5)	(-21,0)	---

April 2013

Auch im Tarifbereich unterschreitet das Bezahlungslevel das der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Mit dem Auslaufen des Anwendungstarifvertrages zum 1. Januar 2010 ist keine Anhebung der Tarifentgelte auf das der Tarifgemeinschaft erfolgt; vielmehr hat der Senat mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine zeitliche Streckung der Wiederangleichung verhandelt. Danach bleibt die abgesenkte Bezahlung für einen begrenzten Zeitraum – längstens bis Ende 2017 – weiter erhalten. Im September 2011 wurden die Gehälter zunächst auf 97 % des Niveaus der TdL angehoben; der verbliebene Abstand wird dann ab 2013 in Schritten von voraussichtlich 0,5 % jährlich abgebaut.

4.2 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der konsumtiven Sachausgaben

4.2.1 Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne	---a	-16,0	-16,0	(-24,0)	(-32,0)	(-40,0)	---

April 2013

a Gruppen 511, 514, 525, 526, 527, 523, 529, 531, 532, 533, 534, 540 (ohne 540 03 und 540 45), 541, 542, 543, 546, 548, 549.

Die Verwaltungsausgaben im engeren Sinne (Geschäftsbedarf und Verbrauchsmittel, Fortbildung, Dienstreisen, Gutachten, IT-Infrastruktur) wurden im Bereich der Hauptverwaltung auf dem Niveau des Jahres 2011 plafoniert.

Vorgesehen war eine Entlastung des Jahres 2012 um 8,0 Mio Euro. Aufgrund von Ansatzunterschreitungen belief sich die tatsächliche Haushaltsentlastung auf rd. 16,0 Mio Euro.

Die für das Jahr 2013 und die Folgejahre vorgesehenen Entlastungen werden nach heutigem Erkenntnisstand wie vorgesehen eingehalten werden können.

4.2.2 Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	2013	angestrebt			
		2012	2013	2014	2015	2016	
Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements	519	-27,7	-47,4	(-61,9)	(-70,3)	(-77,5)	---

April 2013

Die Effizienzgewinne im Bereich des Facility Managements werden im Rahmen der Umsetzung des Mieter-Vermieter-Modells erzielt. Dabei werden die vom Land Berlin genutzten Immobilien der Hauptverwaltung schrittweise in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) überführt. Durch eine optimierte Bewirtschaftung aller genutzten Gebäude werden Kostensenkungen gegenüber dem Status Quo erzielt, insbesondere durch Standortkonzentration, den Verkauf besonders unwirtschaftlicher Gebäude, durch Senkung der Bewirtschaftungsausgaben und durch Neuverhandlung auslaufender Mietverträge.

Im Jahre 2012 wurde eine Haushaltsentlastung von 27,7 Mio Euro erwirtschaftet, die um rd. fünf Millionen Euro über dem angestrebten Wert lag. Die für das laufende Jahr angestrebte Haushaltsentlastung dürfte in dieser Größenordnung realisiert werden.

4.2.3 Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	2013	angestrebt			
		2012	2013	2014	2015	2016	
Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)	6	-132,3	-165,2	(-226,2)	(-272,7)	(-346,1)	(-459,3)

April 2013

Aufgrund einer Einstellung sämtlicher Programme der Neubauförderung sinken die Altlasten der Wohnungsbauförderung von Jahr zu Jahr deutlich ab. Im Jahre 2011 beläuft sich der konsumtive Anteil noch auf rd. 460 Mio Euro. Die Ausfinanzierung alter Programme wird voraussichtlich im Jahre 2020 abgeschlossen sein.

Der investive Teil der Wohnungsbauförderung ist in der Maßnahme 3.3 (Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen) enthalten.

4.2.4 Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	2013	angestrebt			
		2012	2013	2014	2015	2016	
Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau	683	-52,5	-38,7	(-38,7)	(-38,7)	(-38,7)	(-38,7)

April 2013

Die im Sanierungsprogramm Berlins 2012 bis 2016 vorgesehene Mittelkürzung zur Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau ist in dem vom Abgeordnetenhaus verabschiedeten Doppelhaushalt 2012/2013 durch eine entsprechende Ansatzbildung umgesetzt worden. Für die Planjahre 2014 bis 2016 ist darüber hinaus in der Finanzplanung die Verstärkung der Ausgabenansätze auf dem abgesenkten Niveau berücksichtigt.

Im Ist des abgelaufenen Jahres 2012 wurde der Ansatz des Haushaltsplans deutlich unterschritten; hierin spiegelt sich teilweise auch die Instrumentenreform des Bundes wider. Im laufenden Jahr kann die Maßnahme planmäßig mit der angestrebten Entlastung umgesetzt werden.

4.3 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	2013	angestrebt			
		2012	2013	2014	2015	2016	
Plafondierung der Investitionsausgaben auf absinkendem Niveau	7, 8	-276,0	-127,0	(-131,0)	(-155,0)	(-155,0)	---

April 2013. – Ohne BIH, ohne Nachfinanzierung der Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg.

Vorgesehen war eine Entlastung des Jahres 2012 um 116 Mio Euro. Aufgrund von Ansatzunterschreitungen, die sowohl auf zeitliche Verzögerungen im Ablauf von Baumaßnahmen als auch eine geringere Inanspruchnahme von Wohnungsbaubürgschaften zurückzuführen sind, hat sich eine tatsächliche Haushaltsentlastung in Höhe von rd. 276 Mio Euro eingestellt.⁷

Nach heutigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehene Entlastung sicher wird erreicht werden können. Über die Folgejahre wird wegen der zeitlichen Verschiebungen erst die (pa-

⁷ Am Differenzbetrag zur ursprünglich beabsichtigten Entlastung – 160 Mio Euro – hat die Verzögerung im Bauablauf der Staatsoper einen Anteil von 38 Mio Euro; auf die geringere Inanspruchnahme von Wohnungsbaubürgschaften entfallen weitere 75 Mio Euro.

rallel zur Finanzplanung 2013 bis 2017) aktualisierte Investitionsplanung des Landes Berlin Auskunft geben können.

Kapitalzuführungen zur Nachfinanzierung der Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg sind in der Position nicht enthalten.

Maßnahmen zum Substanzerhalt des Liegenschaftsvermögens des Landes Berlin werden, soweit die Gesamtkosten einen Betrag von 1,5 Mio Euro nicht überschreiten, aus der konsumtiv veranschlagten baulichen Unterhaltung finanziert. Maßnahmen für Objekte, die in das Portfolio des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) übertragen sind, werden nicht im Landeshaushalt nachgewiesen.

4.4 Maßnahmen zur dauerhaften Stärkung der Einnahmenseite: Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	angestrebt				
			2013	2014	2015	2016	
Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer	0	38,0	50,0	(50,0)	(50,0)	(50,0)	(50,0)

April 2013

Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer ist zum 1. April 2012 von 4,5 % auf 5,0 % angehoben worden. Die rechnerischen Mehreinnahmen belaufen sich auf 50 Mio Euro pro Jahr.

4.5 Gesamtübersicht

Nr.	Maßnahme	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahreswirkung
		Ist 2012	2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
4.1.1	Begrenzung der Personalausgaben	-22,5	-45,0	(-100,0)	(-150,0)	(-200,0)	(-270,0)
4.1.2	Abgesenktes Bezahlungsniveau der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen	nicht berücksichtigt					
4.1.3	Abgesenktes Bezahlungsniveau der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	nicht berücksichtigt					
4.2.1	Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne	-16,0	-16,0	(-24,0)	(-32,0)	(-40,0)	---
4.2.2	Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements	-27,7	-47,4	(-61,9)	(-70,3)	(-77,5)	---
4.2.3	Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)	-132,3	-165,2	(-226,2)	(-272,7)	(-346,1)	(-459,3)
4.2.4	Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau	-52,5	-38,7	(-38,7)	(-38,7)	(-38,7)	(-38,7)
4.3	Plafondierung der Investitionsausgaben auf absinkendem Niveau	-276,0	-127,0	(-131,0)	(-155,0)	(-155,0)	---
4.4	Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer	38,0	50,0	(50,0)	(50,0)	(50,0)	(50,0)
	Summe der Maßnahmen¹	564,9	489,3	(631,8)	(768,7)	(907,3)	---

April 2013

¹ jeweils ohne Berücksichtigung des spezifischen Vorzeichens